



Einverständniserklärung der Eltern

(Hinweisblatt beachten!)

zur **Fahrradbenutzung** des Kindes für den Schulweg und zu schulischen
Veranstaltungen für das Schuljahr

Wir sind / ich bin damit einverstanden, dass unser / mein Kind

Name	Vorname	Klasse
------	---------	--------

mit dem Fahrrad auf dem sichersten und kürzesten Weg zur Schule kommt.
Es ist über die Verkehrsverhältnisse auf dem Schulweg belehrt worden
und kennt die notwendigen Verkehrsregeln und Verkehrszeichen.

Unserem / Meinem Kind ist bekannt, dass aus Sicherheitsgründen auf dem
Schulhof nicht mit dem Fahrrad gefahren werden darf und das Fahrrad auch
auf dem Schulgelände gegen Diebstahl zu sichern ist.

Das Fahrrad muss stets in verkehrssicherem Zustand sein.

**Uns / mir ist bekannt, dass die Schule für Schäden am Fahrrad oder
den Verlust keine Haftung übernimmt.**

Ort/Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
-----------	---

Nichtzutreffendes streichen

Hier abtrennen und an die Klassenleitung zurückgeben.

Benutzung des Fahrrades auf dem Schulweg

Sie müssen entscheiden, ob Sie es verantworten können, Ihr Kind mit dem
Fahrrad zur Schule kommen zu lassen.

Bitte bedenken Sie dabei, dass Fahrradfahrer im öffentlichen Straßenverkehr
besonderen Gefahren ausgesetzt sind. Sollte die Benutzung des Fahrrades für
den Schulweg trotzdem unbedingt notwendig sein, beachten Sie bitte:

1. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Fahrradfahren verboten.
2. Das Fahrrad ist in einem verkehrssicheren Zustand, dafür übernehmen Sie die
Verantwortung.
3. Auch mit dem Fahrrad muss der sicherste und kürzeste Weg zwischen Schule
und Wohnort genutzt werden. (Versicherungsschutz)
4. Ihr Kind kann sich am Straßenverkehrsgeschehen regelkonform beteiligen,
kennt die wichtigsten Vorschriften und Verkehrszeichen.
5. Das Schulgelände ist unbewacht und nicht verschlossen, darum ist es
notwendig das Fahrrad gegen Diebstahl entsprechend zu sichern.
Für Beschädigungen oder Verlust privaten Eigentums ist die Schule nicht
verantwortlich zu machen.

**Bei Nichteinhaltung der Hausordnung oder wiederkehrenden
Verstößen gegen o.g. Hinweise kann die Schulleitung
die Fahrraderlaubnis jederzeit entziehen.**

Oschersleben, 01.08.2024

- Schulleitung der GmS Am Diesterwegring -